



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler, Elena Roon, Franz Schmid** und **Fraktion (AfD)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Gesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes
(Drs. 19/8568)**

Der Landtag wolle beschließen:

1. § 2 wird aufgehoben.
2. Die §§ 3 bis 76 werden die §§ 2 bis 75.

Begründung:

Die jährliche Berichterstattung der Bayerischen Landesärztekammer beruht auf den Vorgaben des Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (AGTPG). Dieses Gesetz verpflichtet die Bayerische Landesärztekammer dazu, die Arbeit der Transplantationskommissionen zu überwachen, Qualitätssicherungsmaßnahmen durchzuführen und die Ergebnisse regelmäßig dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege vorzulegen.

Diese gesetzliche Grundlage stellt sicher, dass der Landtag und das zuständige Staatsministerium kontinuierlich über Entwicklungen, Auffälligkeiten und mögliche Risiken informiert werden. Dadurch wird eine wirksame parlamentarische Kontrolle ermöglicht und das Vertrauen in die Transplantationspraxis gestärkt.